

**Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die
Bundesnetzagentur**

Gleichbehandlungsbericht 2021

vorgelegt durch

Anke Gerber

für

die NEW AG, die NEW Netz GmbH,

die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH, die NEW Viersen GmbH,

die NEW Tönisvorst GmbH,

die Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG,

die Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG

die GWG Grevenbroich GmbH, die NEW Smart City GmbH und die NEW Re GmbH

Inhalt

PRÄAMBEL	4
TEIL A: ÄNDERUNGEN BEI DER SELBSTBESCHREIBUNG	5
I. Struktur der NEW AG	5
II. Die NEW Netz GmbH	6
1. Allgemeines	6
2. Konzessionen	8
3. Organisation	9
4. Prozesse	10
5. ISMS der NEW Netz GmbH	10
6. Zertifizierung Technisches Sicherheitsmanagement	11
TEIL B: MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTS	12
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	12
1. Gleichbehandlungsprogramm	12
2. Gleichbehandlungsbeauftragte	13
3. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	13
4. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung	14
II. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	14
1. Unbundling-Konformität der IT-Systeme und Berechtigungskonzept	14
2. Organisatorische Regelwerke	15
3. Planungs- und Prognoseprozess	15
4. Kalkulation der Netzentgelte	15
5. Netzeinspeisemanagement	16
6. Redipatch 2.0	17
7. Feststellung Grundversorger	17
8. Marktkommunikation	18
9. Marktraumumstellung Gas (L-/H-Gasumstellung)	18
10. Mess- und Zählerwesen	20
11. Ladeinfrastruktureinrichtungen	20
12. Portallösungen der NEW Netz und Social Media	20
13. Gewährung von Kommunalrabatten	21
14. Rentabilitätskontrolle	21
15. Steuerung der Dienstleister	21
III. Marktauftritt des Netzbetreibers	22
IV. Schulungskonzept	22
1. Schwerpunkte des Schulungskonzeptes	22
V. Überwachungskonzept	23

1. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	23
2. Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	23

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die NEW AG und ihre Beteiligungsunternehmen, die NEW Netz GmbH, die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH (NEW Energie), die NEW Viersen GmbH, die NEW Tönisvorst GmbH, die NEW Smart City GmbH, die Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG (EVS), die Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG, die GWG Grevenbroich GmbH (GWG) und die NEW Re GmbH ihren Verpflichtungen aus § 7a Absatz 5, Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht betrifft die Zeit 01.01.2021 bis 31.12.2021 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Die NEW AG und ihre Tochtergesellschaften sind sich bewusst, dass die im Gleichbehandlungsprogramm niedergelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts einer stetigen Weiterentwicklung unterliegen. Das Ziel der NEW AG ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und hiermit den funktionierenden Wettbewerb im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers weiterhin zu gewährleisten.

Durch die Vermittlung der Inhalte und der Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Analyse der Geschäftsprozesse als Schwerpunkte des Gleichbehandlungsmanagements ist der Gedanke der Gleichbehandlung fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Gleichbehandlung verinnerlicht und setzen sie bei ihrer täglichen Arbeit um.

Der Bericht wird vorgelegt von Anke Gerber, der Gleichbehandlungsbeauftragten aller oben bezeichneten Unternehmen. Der Bericht wird in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Unternehmen veröffentlicht.

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung

Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellten Vorkehrungen gesellschaftsrechtlicher, organisatorischer, informatorischer und buchhalterischer Art bilden die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

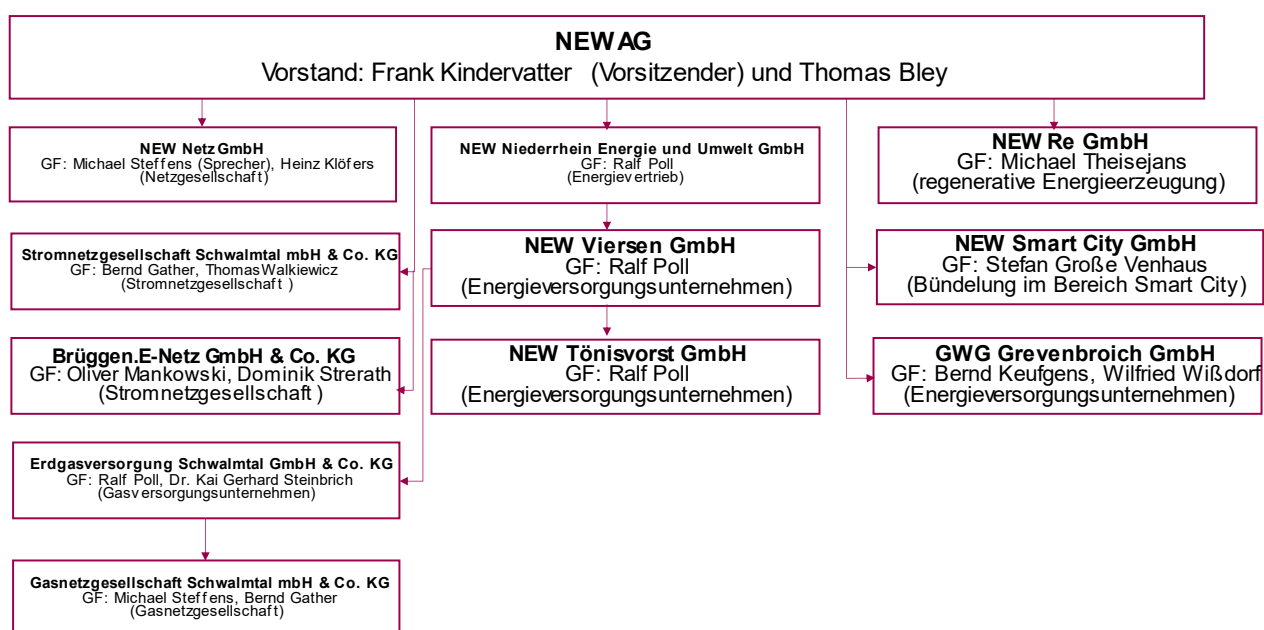
Die Entwicklung des Gleichbehandlungsprogramms ist in den Gleichbehandlungsberichten entsprechend dokumentiert.

I. Struktur der NEW AG

Aufgrund der gleichzeitigen Tätigkeit in den Geschäftsfeldern Netz einerseits und Vertrieb und Erzeugung andererseits handelt es sich bei der NEW AG um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen.

In der NEW-Gruppe übernimmt die NEW Netz GmbH als eigenständige Tochtergesellschaft der NEW AG die Rolle des Netzbetreibers. Die gesetzliche Forderung nach dem gesellschaftsrechtlichen Unbundling im Sinne des EnWG ist dadurch erfüllt. Durch die strikte gesellschaftsrechtliche bzw. operationelle Trennung des Netzbetriebs von Vertrieb und Erzeugung erfüllt die NEW AG uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen.

Die Beteiligungsstruktur der NEW AG stellt sich im Groben wie folgt dar:



Das Jahr 2021 war wie das Vorjahr von der Corona-Pandemie geprägt. Außerdem gab es 2021 einige gesellschaftsrechtliche Änderungen in der NEW-Gruppe, deren Umsetzung noch andauern. Die NEW AG hat im Jahr 2021 sämtliche Geschäftsanteile an der GWG Grevenbroich GmbH übernommen. Zum 31.12.2021 hat sie auch die Geschäftsanteile an der Stromgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG sowie der Stromverwaltung Schwalmtal GmbH von der Westenergie AG übernommen, so dass die NEW AG jetzt gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmtal Gesellschafter dieser Gesellschaften ist. Am 02.01.2022 folgte dann die Übernahme der Geschäftsanteile von der Westenergie AG an der Brüggen.E-Netz GmbH & Co. KG und der Brüggen.E-Netz Verwaltungs GmbH.

Neben den gesellschaftsrechtlichen Veränderungen gibt es auch personelle Veränderungen. Herr Erik Ix ist nicht mehr Geschäftsführer der NEW Re GmbH. Auch bei der GWG Grevenbroich GmbH gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung. Herr Wilfried Wißdorf folgte auf Herrn Willi Peitz. In der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs GmbH wird Herr Dr. Kai Gerhard Steinbrich neben Ralf Poll neuer Geschäftsführer.

Wie in den vergangenen Berichten dargelegt, hat sich die NEW AG schon frühzeitig mit dem Thema der digitalen Transformation intensiv auseinandergesetzt und diese in den verschiedensten Bereichen schon umgesetzt. Die NEW AG setzt weiterhin auf die digitale Transformation und baut diese weiter aus. Ziel ist es ein digitales Vorzeigunternehmen zu werden. Bei allen Projekten wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch die Projektleitung eingebunden, um die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften sicherzustellen.

II. Die NEW Netz GmbH

1. Allgemeines

Die NEW Netz GmbH ist eine autarke, sog. „große“ Netzgesellschaft. Gesellschafter der NEW Netz GmbH sind wie in den vergangenen Jahren die NEW AG und mit jeweils einem Geschäftsanteil von 10 € die Westenergie AG, die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Viersen. Die NEW Netz GmbH ist der Verteilnetzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber in der Region Kreis Heinsberg, Teilen des Kreises Viersen und des Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Mönchengladbach.

Das Stromversorgungsgebiet der NEW Netz GmbH umfasst sechzehn Kommunen mit einem Stromnetz von rund 10.000 km Länge, das Gasversorgungsgebiet der NEW Netz GmbH

umfasst zwölf Kommunen mit einem Gasnetz von mehr als 4.200 km Länge. Zusätzlich hat die NEW Netz die Gaskonzession in den Kommunen Gangelt und Geilenkirchen übernommen und bereitet zurzeit die Netzübernahme vom bisherigen Gasverteilnetzbetreiber vor. Die Messung und Verarbeitung der Messwerte erfolgt an rund 445.000 Strommesslokalationen und mehr als 160.000 Erdgasmesslokalationen. Gepachtet hat sie die Strom- und Gasnetze der GWG Grevenbroich GmbH und der NEW Tönisvorst GmbH sowie die Gasnetze der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG. Die NEW Netz GmbH ist Eigentümerin der Strom- und Gasverteilnetze in Erkelenz, Hückelhoven, Jüchen, Korschenbroich, Mönchengladbach, Niederkrüchten, Viersen und Wegberg und zukünftig in Gangelt und Geilenkirchen. In Gangelt, Geilenkirchen, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht und Wassenberg ist sie Eigentümerin des Elektrizitätsverteilnetzes.

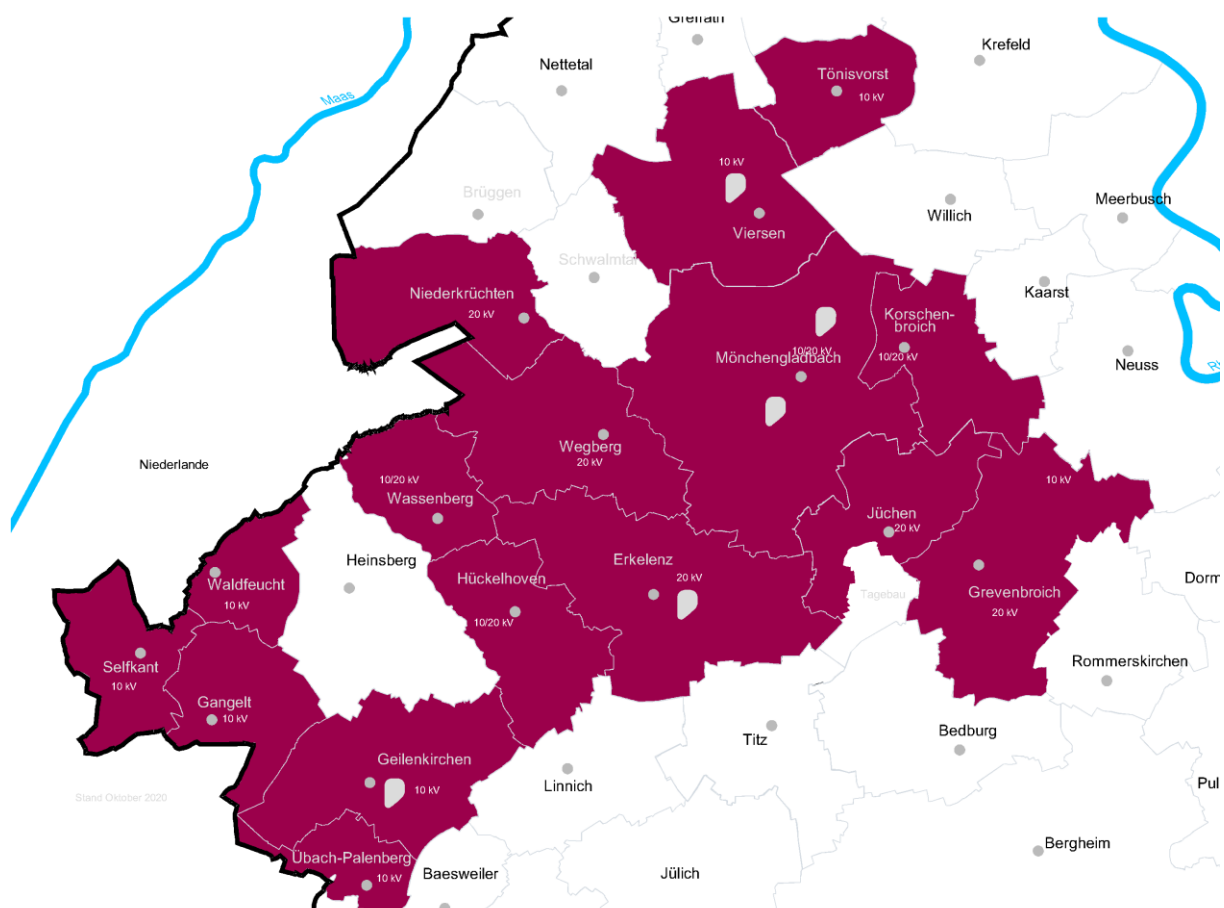


Abbildung 1 Stromnetzgebiet der NEW Netz GmbH

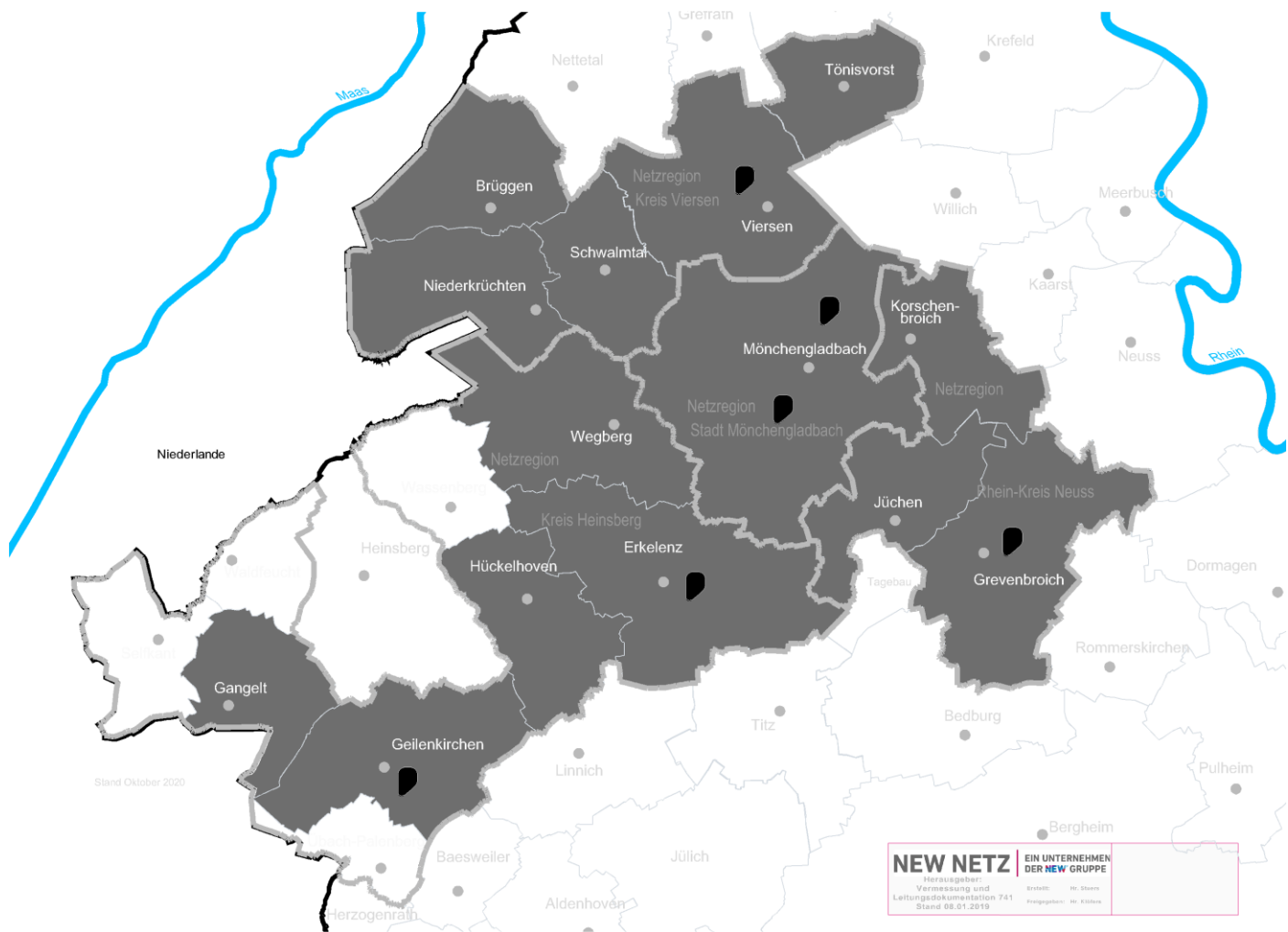


Abbildung 2 Gasnetzgebiet der NEW Netz GmbH

2. Konzessionen

Die NEW-Gruppe konnte die Strom- und Gaskonzession in Viersen und die Gaskonzession in der Burggemeinde Brüggen wieder für sich entscheiden. Außerdem hat sie die Gaskonzession in Geilenkirchen gewonnen. Die Netzübernahmen nach der gewonnenen Gaskonzessionen in der Gemeinde Gangelt (2018) und Geilenkirchen (2021) laufen.

3. Organisation

Die Aufbauorganisation der NEW Netz GmbH bildet zum einen den technischen Bereich mit den Hauptabteilungen Netzservice, Netzstrategie und Netzbau und –betrieb und zum anderen den kaufmännischen Bereich ab. Die Hauptabteilung Netzbau und –betrieb gliedert sich in die vier Netzregionen an den jeweiligen Betriebsstandorten mit den Regionalleitungen. Für jede Kommune steht eine Regionalleitung als Ansprechpartner für die Netzplanung, den Netzbau und den Netzbetrieb aller Sparten zur Verfügung. Nach wie vor ist die Aufbauorganisation durch eine eindeutige Organisationsstruktur gekennzeichnet. So sind die disziplinarischen Zuordnungen im Organisationsplan eindeutig, es existieren keine Querverbindungen oder Linien zu mehreren Vorgesetzten. In den entsprechenden Teilorganisationsplänen sind alle Stellen aufgeführt. Entsprechend eindeutig ist die Zuordnung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der folgenden Organisationsstruktur:

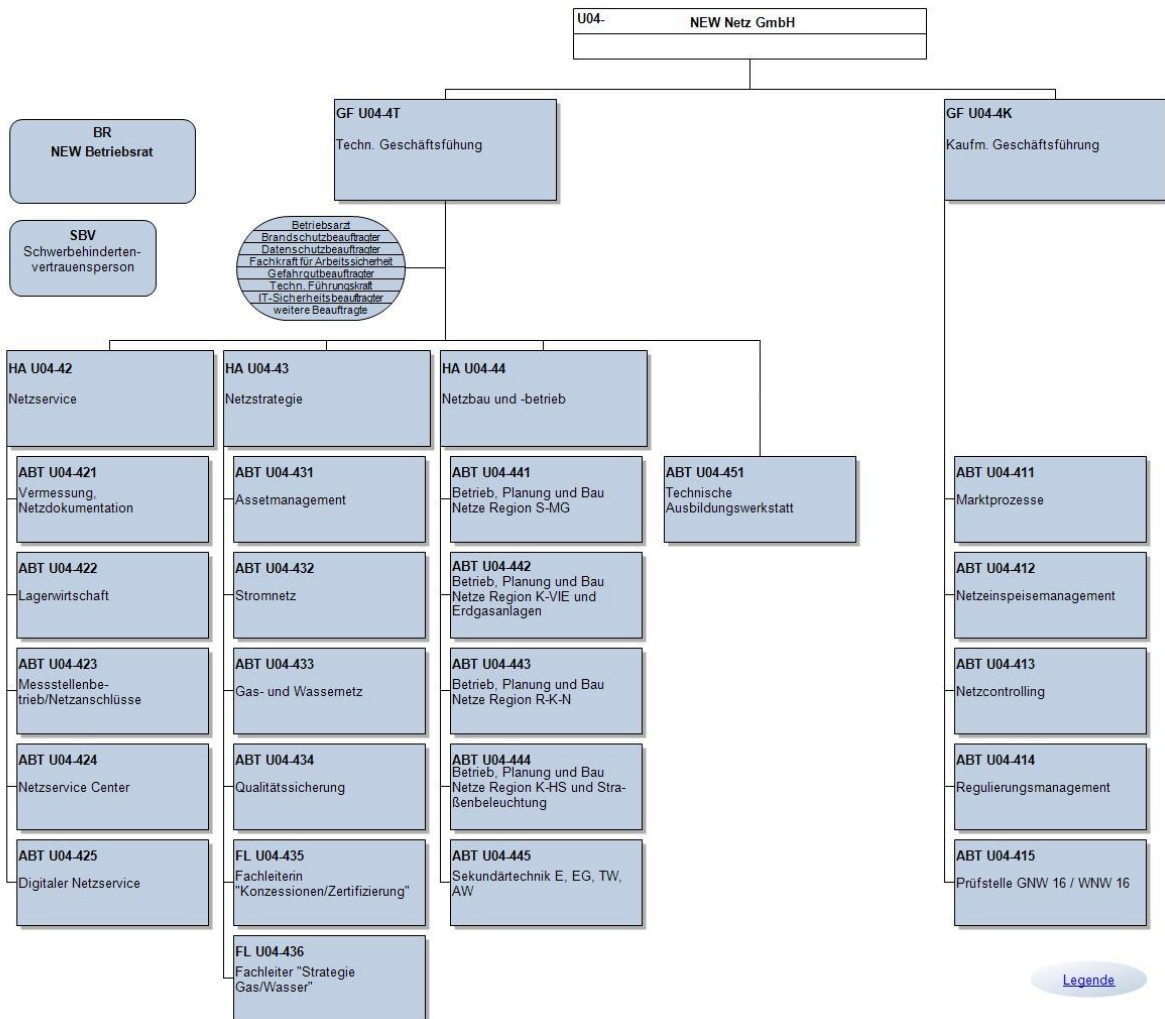
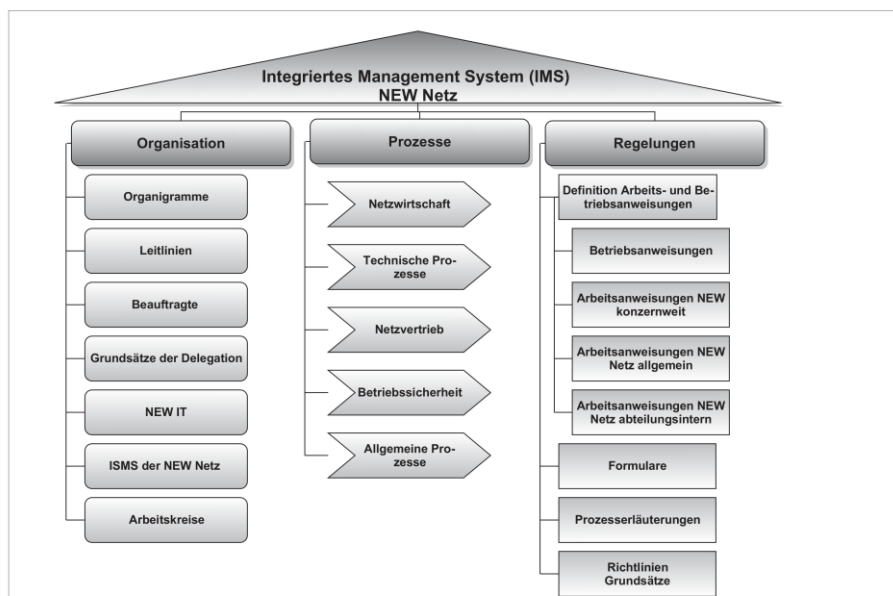


Abbildung 3 Organisationsstruktur der NEW Netz GmbH

4. Prozesse

Ergänzend zu den Organisationsplänen erfolgt die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten über ein "Integriertes Managementsystem (IMS)". Hier finden sich, für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin im Intranet verfügbar, die entsprechenden Prozessabläufe und Aktivitätenlisten.



5. ISMS der NEW Netz GmbH

Die NEW Netz ist Verteilnetzbetreiber der kritischen Infrastrukturen für Strom und Erdgas. Damit unterliegt die NEW Netz GmbH den Anforderungen einer Zertifizierung gemäß des IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1a EnWG.

Die Bundesnetzagentur hat gemäß § 11 Absatz 1a EnWG im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Mitte August 2015 einen Katalog mit Sicherheitsanforderungen erstellt und veröffentlicht, der den Betrieb eines sicheren Energieversorgungsnetzes verfolgt. Der IT-Sicherheitskatalog zielt auf einen angemessenen Schutz gegen Bedrohungen ab, der für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme dient.

Die relevante IT-Infrastruktur und Organisationseinheiten, sowie das zugehörige ISMS (Informations-Sicherheits-Management-System) der NEW Netz sind seit 2018 zertifiziert und werden durch jährliche Überwachungsaudits einer Zertifizierungsstelle wiederkehrend überprüft. Im Jahr 2021 hat die NEW Netz erfolgreich die Re-Zertifizierung nach DIN ISO/IEC 27001, 27002, 27019 sowie nach IT-Sicherheitskatalog durchgeführt. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen verbessert die NEW Netz effektiv und effizient fortlaufend die Resilienz und schützt nachhaltig die Energieversorgung gegen Bedrohungen.

6. Zertifizierung Technisches Sicherheitsmanagement

Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrung der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Qualitätsmanagementinstrument ist, um die Qualitätssicherung in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren und gleichzeitig den Umstrukturierungsprozess in den Unternehmen konstruktiv zu begleiten.

Die NEW Netz GmbH verfügt bereits seit dem Jahre 2008 über ein zertifiziertes Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) für die Versorgungssparten Strom, Erdgas und Trinkwasser. Die letzte turnusmäßige Überprüfung durch den DVGW und VDE erfolgte 2019 und schloss mit Erteilung der Zertifizierung.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm und die jährlichen Gleichbehandlungsberichte beschreiben die Organisation und die Umsetzung der Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts innerhalb der NEW-Gruppe. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der NEW-Gruppe, die mit unbundlingrelevanten Prozessen zu tun haben, sind hierauf verpflichtet.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte in der innerhalb der NEW-Gruppe gebräuchlichen Weise im Intranet der jeweiligen Unternehmen und durch Einbindung des Gleichbehandlungsprogramms in deren Organisationshandbücher. Für die in den angesprochenen Unternehmen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat dies den Charakter einer Organisationsanweisung.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist seit seiner Bekanntmachung im jeweiligen Intranet einsehbar. Es ist damit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugänglich. Diejenigen, die an ihrem Arbeitsplatz nicht über diese Möglichkeit verfügen, haben dennoch in ihrem direkten Umfeld die Möglichkeit, auf das Gleichbehandlungsprogramm in Textform oder am Arbeitsplatz eines Kollegen oder einer Kollegin über den Bildschirm auf das Gleichbehandlungsprogramm zuzugreifen. Die Führungskräfte sind angehalten, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auf das Gleichbehandlungsprogramm hinzuweisen.

Sofern neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsprogramm betroffen sind, werden diese über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms informiert. Im Intranet steht außerdem ein weborientiertes Schulungsprogramm zur Verfügung.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Mai 2018 aktualisiert, der Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt und entsprechend veröffentlicht. Aufgrund der Vielzahl der Veränderungen der Gesellschaftsstruktur der NEW-Gruppe ist für die zweite Jahreshälfte 2022 eine Aktualisierung vorgesehen.

Die jährlich zu erstellenden Gleichbehandlungsberichte erhält die Bundesnetzagentur in elektronischer Form termingerecht.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragte für die in der Präambel genannten Gesellschaften ist Frau Anke Gerber mit folgenden Kontaktdaten:

Anke Gerber
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach

Tel. 02166 688-6112
Fax 02166 688-146112
E-Mail: anke.gerber@new.de

3. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Im Berichtszeitraum war die Gleichbehandlungsbeauftragte für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während den üblichen Bürozeiten über Telefon, E-Mail, über die Chatfunktion in Microsoft Teams erreichbar. Aufgrund der Coronapandemie und dem damit verbundenen Gebot zum mobilen Arbeiten waren persönliche Kontakte nur nach vorheriger Absprache möglich. Diese Kommunikationsangebote werden gut angenommen. Aus dem allgemeinen Tagesgeschäft ergaben sich hin und wieder Situationen, aus denen heraus spontan Fragen des Unbundling zu klären waren.

Externe Anfragen an die Gleichbehandlungsbeauftragte, zum Beispiel von Fremdhändlern oder Kunden, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen gewesen.

Neben den Gleichbehandlungsprogramm und dem webbasierten Schulungstool steht den Führungskräften und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine Präsentation zur Wissensvermittlung zur Verfügung. Diese wird insbesondere von Führungskräften zur Unterstützung ihrer Vermittlungsaufgabe genutzt.

4. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in der Abteilung Vorstandskoordination und Kommunalmanagement tätig. Es ist ihr jederzeit möglich, mit dem Vorstand und den Geschäftsführungen im Einzelfall auftretende Problemfälle zu diskutieren und falls notwendig auf unbundlingkonforme Lösungen hinzuwirken. Im gleichen Maße können der Vorstand und die Geschäftsführungen auf die Gleichbehandlungsbeauftragte zugehen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird seitens des Vorstands und der Geschäftsführungen in unbundlingrelevanten Vorhaben eingebunden.

II. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Unbundling-Konformität der IT-Systeme und Berechtigungskonzept

Die IT-Dienstleistungen für die NEW-Gruppe übernimmt die NEW AG. Die IT der NEW AG ist nach der anerkannten Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert. Das Zertifikat bescheinigt ein sicheres Informations-Managementsystem (ISMS) und unterstreicht, dass das Thema IT-Sicherheit einen großen Stellenwert in der NEW-Gruppe hat. Das ausgestellte Zertifikat wird jährlich überprüft. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NEW-Gruppe sind für das Thema sensibilisiert und beim Schutz der Kundendaten involviert. In Testszenarien werden die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen durch interne und externe Fachleute geprüft, analysiert und bei Bedarf verstärkt.

Die bestehenden IT-Systeme erfüllen die an sie gestellten Anforderungen. Neue Vorgaben werden fristgerecht eingearbeitet und umgesetzt. Bei jeder Anpassung wird die IT-Systemstruktur erneut auf die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften geprüft. Das bestehende Berechtigungskonzept wird bei jeder Anpassung erneut geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Prozessverantwortlichkeit liegt in den Händen der jeweiligen Fachabteilungen, die angehalten sind, ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften zu legen. Die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften wird durch die Konzernrevision bei ihren Prüfungen routinemäßig mitgeprüft. Beanstandungen oder Auffälligkeiten gab es keine.

Der Aspekt der IT-Sicherheit ist regelmäßig Thema der Führungsrunden der NEW-Gruppe.

2. Organisatorische Regelwerke

Sowohl bei der NEW Netz GmbH als auch bei der NEW AG sowie deren Vertriebs-, Erzeugungs- und Dienstleistungstöchtern existieren eigene organisatorische Regelwerke. Im Rahmen des unternehmensweit eingesetzten Dokumentationssystem "Integriertes Managementsystem (IMS)" haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, Einsicht in Prozess- und Aktivitätenbeschreibungen zu nehmen und die relevanten Richtlinien und Arbeitsanweisungen abzurufen. Das IMS wird regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft und entsprechend angepasst.

In der NEW-Gruppe ist auf Basis bestehender Richtlinien eine Compliance-Organisation mit der Zielsetzung der Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und internen Richtlinien sowie vertraglicher Verpflichtungen und Selbstverpflichtungen und der Compliance-Grundsätze der NEW-Gruppe etabliert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NEW-Gruppe werden regelmäßig und anlassbezogen über unterschiedliche Kanäle (unter anderem Online-Unterweisungen, Gespräche) für compliancerelevante Themen zentral und über ihre Führungskräfte sensibilisiert.

3. Planungs- und Prognoseprozess

Die NEW Netz GmbH übernimmt mit eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unabhängig von den Unternehmen der NEW-Gruppe ihre Planungen und Prognosen.

Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind durch das Gleichbehandlungsprogramm zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften verpflichtet und nehmen diese Verpflichtung auch ernst. Eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche ist organisatorisch und tatsächlich durch Arbeiten an unterschiedlichen Standorten unterbunden.

4. Kalkulation der Netzentgelte

Die Kalkulation der Netzentgelte wird von der NEW Netz GmbH unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Unterstützt wurde die NEW Netz GmbH von einem externen Dienstleister. Die Prozesse weisen keine Schnittstellen zu den wettbewerblichen Bereichen auf.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2022 die voraussichtlichen Netzentgelte für das Elektrizitätsverteilnetz am 11. Oktober 2021 und für das Gasverteilnetz am 1. Oktober 2021 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte wurden gemäß § 27 StromNEV und GasNEV für das Elektrizitätsverteilnetz am 14. Dezember 2021 und für das Gasverteilnetz am 13. Dezember 2021 im Internet veröffentlicht. An die Bundesnetzagentur erfolgte die Mitteilung gemäß § 28 Nr. 4 i.V.m. § 4 ARegV für das Elektrizitätsverteilnetz am 04. Januar 2022 und für das Gasverteilnetz am 05. Januar 2022. Sowohl im Bereich Elektrizitätsverteilung als auch im Bereich Gasverteilung wurden die voraussichtlichen Netzentgelte unverändert als endgültige Netzentgelte fortgeschrieben.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2022 wurden die Hinweise der Bundesnetzagentur für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2022 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Dabei wurde wie üblich durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird sowie die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die daran beteiligten Mitarbeiter, insbesondere in den beteiligten Ressorts der NEW AG, zur Einhaltung des informatorischen Unbundling verpflichtet.

5. Netzeinspeisemanagement

Das Netzeinspeisemanagement liegt in der Hand der NEW Netz GmbH. Das Netzeinspeisebegehren wird von der NEW Netz GmbH eigenverantwortlich und diskriminierungsfrei durchgeführt. Anträge auf Einspeisung werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet, unabhängig von der Person des Einreichers.

Die Anforderungen an das Einspeisemanagement nach dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) werden ebenfalls diskriminierungsfrei umgesetzt. Hier erfolgt eine Gleichbehandlung aller Einspeiser bei Nichterfüllung der Voraussetzungen. Reduzierungen der Einspeiseleistung im Rahmen des Redipatch 2.0 werden von der NEW Netz GmbH diskriminierungsfrei vorgenommen. Die Abschaltreihenfolge ergibt sich aus den Vorgaben der Bundesnetzagentur.

6. Redispatch 2.0

Seit dem 1. Oktober 2021 gelten neue gesetzliche Vorgaben für die Bewirtschaftung von Netzengpässen. Im Rahmen des Redispatch 2.0 sollen neu einzuführende Prozesse den Informations- und Datenaustausch, den Bilanzkreisausgleich sowie die Abrechnung optimieren.

Da alle Erzeugungsanlagen einschließlich EE-Anlagen und KWK-Anlagen ab 100 kW in die Vorgaben des Redispatch 2.0 einzubeziehen sind, hat dies zur Folge, dass sich nun auch erstmalig Verteilnetz- und Anlagenbetreiber am Prozess der planwertbasierenden Netzengpassvermeidung (Redispatch 2.0) beteiligen müssen.

Zur Implementierung der erforderlichen Redispatch-Prozesse wurde innerhalb der NEW Netz GmbH die Projektgruppe "Redispatch 2.0" initiiert. Die NEW Netz GmbH ist fristgerecht zum 01.10.2021 mit der Umsetzung des Redispatch 2.0 gestartet.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Implementierung der Redispatch-Anforderungen im gesamten Markt wurde von der BDEW eine branchenweite Übergangslösung für die Abwicklung des bilanziellen Ausgleichs im Rahmen des Redispatches eingeführt. Die Übergangslösung ist auf den 31.05.2022 befristet. Die bilanzkreisverantwortlichen Lieferanten wurden im Vorfeld darüber informiert, dass sich die NEW Netz GmbH an der Übergangslösung des bilanziellen Ausgleichs beteiligt. Bevor die Übergangslösung des bilanziellen Ausgleichs seitens des Netzbetreibers beendet werden kann, ist zunächst die vom BDEW definierte Betriebsbereitschaft (weitestgehend fehlerfreie Durchführung der Redispatch-Kommunikationsprozesse) herzustellen und nachzuweisen. Dazu sind in der Übergangszeit operative Tests der Redispatch-Prozesse unter Einbindung der Marktakteure, d.h. der vorgelegte Netzbetreiber Westenergie GmbH und Einsatzverantwortliche, vorzunehmen. Die NEW Netz GmbH befindet sich bereits in Abstimmung mit den Marktakteuren und beabsichtigt die Durchführung der operativen Tests zeitnah vorzunehmen.

7. Feststellung Grundversorger

Die Feststellung des Grundversorger für 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erfolgt alle drei Jahre. Jeweils zum 01. Juli ermittelt die NEW Netz GmbH als Netzbetreiber den Grundversorger für Strom und Gas im jeweiligen Netzgebiet. Bei der Festlegung des Netzgebietes der allgemeinen Versorgung ist die NEW Netz GmbH im Sinne des § 36 Abs. 2 Satz 1 EnWG vom jeweiligen Konzessionsgebiet ausgegangen. Die NEW Netz GmbH hat zum Stichtag 01.07.2021 eine entsprechende Systemauswertung vorgenommen.

Die Auswertung ergab ein Ranking der Lieferanten je Netzgebiet. Der erstplatzierte Lieferant wurde als Grundversorger ab dem 01.01.2022 für die nächsten drei Kalenderjahre bestimmt.

Die zuständige Landesbehörde wurde ebenfalls informiert. Gegenüber dem letzten Zeitraum gab es keine Wechsel des zuständigen Grundversorgers.

Die Grundversorger des Netzgebietes können im Internet für jedermann abgerufen werden. Die Überprüfung des Prozesses zeigte die diskriminierungsfreie und gesetzeskonforme Ermittlung des Grundversorgers sowie die transparente Darstellung der Ergebnisse auf der Internetseite der NEW Netz GmbH.

8. Marktkommunikation

Im letzten Quartal des Jahres 2021 haben sich Abwicklungen von Lieferanteninsolvenzen und Bilanzkreisschließungen gehäuft. Diese erforderten einen erhöhten Mitarbeiterereinsatz und eine intensive Außenkommunikation.

Die BNetzA hat die Festlegung zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom (BK6-20-160 MaKo 2022) am 21. Dezember 2020 veröffentlicht. Entsprechend der BNetzA-Mitteilung „Nr. 27 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation“ vom 02.02.2022 wird die Umsetzung der Datenformate einschließlich der Marktkommunikation 2022 vom 01.04.2022 auf den 01.10.2022 verschoben. Im Rahmen der Produktivsetzung werden neue elektronische Preisblätter beispielsweise „Preisblatt 2“ eingeführt und der Messwertaustausch ist, falls noch nicht geschehen, von werktäglich auf zukünftig täglich umzustellen. Die NEW Netz GmbH hat im Berichtsjahr die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die rechtzeitige Umsetzung sicher zu stellen.

Auf Grund der o.g. Verschiebung der Umsetzung der Datenformate hat die BNetzA eine „Erforderliche Übergangsregelung zur Festlegung zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom zwischen dem 01.04.2022 und 30.09.2022“ veröffentlicht (BNetzA „Mitteilung Nr. 2 zur Umsetzung des Beschlusses BK6-20-160“). Die BNetzA hat die Einführung des neuen Netznutzungsvertrages/ Lieferantenrahmenvertrages zum 01.04.2022 von der Umsetzung der neuen Nachrichtentypversionen zum 01.10.2022 entkoppelt. Der neue Netznutzungsvertrag verweist an einigen Punkten auf prozessuale Vorgaben der MaKo 2022, die nunmehr erst zum 01.10.2022 umzusetzen sind. Für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis 30.09.2022 gelten daher Übergangsregelungen, die einen nahtlosen Betrieb der elektronischen Marktkommunikation sicherstellen.

9. Marktraumumstellung Gas (L-/H-Gasumstellung)

Deutschlandweit werden derzeit noch rund 4,2 Millionen Letztverbraucher mit dem sog. L-Gas, einer Gasqualität mit geringerem Methangehalt und niedrigerem Brennwert, beliefert.

Dieses wird zu einem kleinen Teil in Deutschland, zum größten Teil aber in den Niederlanden (Groningen Feld) gefördert. Da insbesondere die Ressourcen in den Niederlanden in den nächsten Jahren ausgebeutet sein werden, kommt es seit dem Jahr 2015 schrittweise zu Änderungen der Gasqualität. In diesen Regionen muss die Versorgung mit L-Gas auf das sog. H-Gas, das wegen des höheren Methangehalts einen höheren Brennwert besitzt, umgestellt werden. Damit alle Gas-Endgeräte auch nach der Änderung der Gasqualität sicher weiterverwendet werden können, sind diese vor der Änderung der Gasqualität zu erheben und in einem späteren Schritt technisch anzupassen.

Nach derzeitigen Schätzungen sind im Netzgebiet der NEW Netz GmbH in sieben Teilnetzbereichen ca. 140.000 Geräte von der L-/H-Gasumstellung betroffen. Entsprechend des Netzentwicklungsplans (NEP 2019) müssen die Anpassungen aller Geräte in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2028 erfolgen. Die Verantwortung für die Anpassungsmaßnahme liegt bei der NEW Netz GmbH. Die Planungen zur Umsetzung sind abgeschlossen.

Seit Mitte 2019 befindet sich das Erdgasumstellungs-Projekt in der Umsetzungsphase. Ende 2021 wurde die Umstellung im Teilnetzbereich Grevenbroich erfolgreich abgeschlossen. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgten parallel zur Umstellung in Grevenbroich die Erhebungsaktivitäten in allen weiteren Teilnetzbereichen, die zum größten Teil abgeschlossen sind. Lediglich der Netzbereich St. Tönis ist noch nicht erhoben, da hier die Schaltung erst im Jahr 2028 erfolgt. Im November 2021 wurde die Anpassungsphase im Teilnetzbereich Mönchengladbach mit insgesamt etwa 60.000 anzupassenden Geräten planmäßig gestartet.

Alle betroffenen Kunden werden im Rahmen eines NEW Netz-eigenen Kommunikationskonzepts frühzeitig und mehrstufig auf dem Postweg über den Ablauf der Umstellung informiert. Alle Kommunikationsmaßnahmen (Briefe, Internet, Presseinformationen, Flyer etc.) erfolgen eigenständig ausschließlich durch und im Namen der NEW Netz GmbH. Ein Bezug zu Maßnahmen oder Produkten des Vertriebs besteht bei keiner dieser Aktivitäten. Für den im Rahmen dieses Großprojekts nötigen Außenauftritt hat sich die NEW Netz GmbH einen eigenen, unverwechselbaren, per Gestaltungshandbuch eindeutig definierten Markenauftritt zugelegt. Auf der Internetseite www.h-gas-kommt.de können entsprechende Informationen abgerufen werden.

10. Mess- und Zählerwesen

Die Auswirkungen des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende und dem darin enthaltenen Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) haben sich im Jahr 2021 fortgesetzt. Durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende und das Messstellenbetriebsgesetz ergeben sich neue Anforderungen an den Messstellenbetrieb. Die NEW Netz GmbH hat die Rolle des "grundzuständigen Messstellenbetreibers" übernommen und bei der Bundesnetzagentur angezeigt.

Der Einbau von modernen Messeinrichtungen wurde auch im Jahr 2021 konsequent fortgeführt. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindesteinbauquote von 10 % ist bereits 2018 erfüllt worden. Mit dem Einbau intelligenter Messsysteme wurde hingegen im Jahr 2021 noch nicht begonnen. Der Beginn des Rollouts zum Einbau der intelligenten Messsysteme ist zum Ende des zweiten Quartals 2022 vorgesehen.

11. Ladeinfrastruktureinrichtungen

Die NEW-Gruppe betreibt derzeit rund 230 Ladepunkte im öffentlichen Bereich und über 140 Ladepunkte auf eigenen Liegenschaften. Diese Ladepunkte befinden sich alle im Eigentum der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH und werden über das eigene Gebäudemanagement betrieben und gewartet.

Im öffentlichen Bereich bestrebt die NEW-Gruppe in den kommenden Jahren einen sukzessiven, strategischen Ausbau der Ladeinfrastruktur sowohl auf öffentlichen Parkplätzen als auch auf Parkplätzen privater Grundstückseigentümer. Darüber hinaus vertreibt die NEW Energie Ladeinfrastruktur an Geschäftskunden und bieten die Möglichkeit auch diese Ladepunkte der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die NEW-Gruppe hat ihr Fuhrparkkonzept so ausgelegt, das sämtliche Dienst- und Poolfahrzeuge elektrifiziert werden. Für dieses Vorhaben wird die interne Ladeinfrastruktur sukzessive ausgebaut. Bei den Vorhaben wird künftig vermehrt auf Schnellladetechnik gesetzt.

12. Portallösungen der NEW Netz und Social Media

Im Berichtszeitraum hat die Gleichbehandlungsbeauftragte unter anderem die Einhaltung der Entflechtungsvorschriften bei Portallösungen zum Beispiel bei dem Kommunalportal als auch Informationen und auf Social Media, geprüft. So wurden beispielsweise Inhalte, Verlinkungen und Layout geprüft.

13. Gewährung von Kommunalrabatten

Außerdem hat die Gleichbehandlungsbeauftragte sich mit dem Prozess der Gewährung von Kommunalrabatten auseinandergesetzt. In Gesprächen mit dem Projektteam, den betroffenen Fachabteilungen und den Geschäftsführungen sowie der Durchsicht der entsprechenden Prozessdokumentationen bestätigte sich, dass die Entflechtungsvorschriften eingehalten werden.

14. Rentabilitätskontrolle

Die NEW AG als Gesellschafterin der NEW Netz GmbH nimmt gegenüber dem Netzbetreiber lediglich die ihr nach § 7a Absatz 4 EnWG zustehenden Rechte zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle wahr. Planung und Prognose werden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der NEW Netz GmbH vorgenommen. Gleiches gilt für vorbereitende Arbeiten im Jahresabschluss. Die NEW AG als Gesellschafterin erhält nur die für ihre Rentabilitätskontrolle notwendigen Daten von der NEW Netz GmbH. Die NEW AG kann nicht eigenmächtig Daten aus der NEW Netz GmbH „abgreifen“.

Die Geschäftsführung der Netzgesellschaft ist ausschließlich für diese verantwortlich und ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung der Netzgesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

15. Steuerung der Dienstleister

Die für die NEW Netz GmbH tätigen Dienstleister sind auf die Einhaltung der Unbundlingvorgaben verpflichtet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder externe Dienstleister handelt. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war bei der Entwicklung der Dienstleistungsverträge mit beteiligt. In den Muster-Dienstleistungsverträgen werden die unter anderem folgenden Sachverhalte thematisiert:

- Detaillierte Leistungsbeschreibungen
- Hinweise zum Außenauftritt des Dienstleisters
- Kündigungsmöglichkeit für den Netzbetreiber
- Klauseln zur informativischen Entflechtung
- Fachliches Weisungs- und Kontrollrecht des Netzbetreibers

III. Marktauftritt des Netzbetreibers

Wie bereits in den letzten Gleichbehandlungsberichten ausführlich dargelegt, unterscheidet sich die NEW Netz GmbH in ihrem Kommunikationsverhalten und in ihrer Markenpolitik von den vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen. Eine Verwechslungsgefahr des Netzbetreibers zu den Wettbewerbsbereichen ist ausgeschlossen. Die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes ist für alle Marktteilnehmer offensichtlich.

IV. Schulungskonzept

1. Schwerpunkte des Schulungskonzeptes

Die Schulungen erfolgen bedarfsorientiert. Unternehmensweite Grundschulungen waren im Jahr 2021 nicht notwendig. Alle Auszubildenden der NEW-Gruppe werden zu Beginn ihrer Ausbildungszeit im August von der Gleichbehandlungsbeauftragten geschult. Auch im Jahr 2021 konnte die Schulung als Präsenzs Schulung unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden. Die jeweiligen Führungskräfte sind angehalten neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen bzw. Wissen „aufzufrischen“. Im Intranet steht das Gleichbehandlungsprogramm sowie eine Präsentation zum Unbundling und das webbasierte Schulungsprogramm zur Verfügung.

Nachschulungen für die jeweiligen Führungskräfte waren nicht notwendig. Im Austausch mit diesen versicherte sich die Gleichbehandlungsbeauftragte, dass das Gleichbehandlungsprogramm bekannt und verinnerlicht ist und in den jeweiligen Bereichen mitbedacht wird.

Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mittels einschlägiger PowerPoint-Präsentationen zum Gleichbehandlungsprogramm von ihrer Führungskraft geschult und auf die Dokumentationen im Intranet verwiesen.

Es ist vorgesehen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte auch in Zukunft bedarfsorientiert Schulungen durchführt.

V. Überwachungskonzept

1. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wacht über die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms. Sie ist in der Lage, in Einzelfällen spontan und gezielt Kontrollen durchzuführen oder sich fallweise einen Überblick über die Einhaltung des Programms zu verschaffen.

Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm konnten nicht festgestellt werden. Im Gegenteil, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die Entflechtung verinnerlicht und verrichten ihre Tätigkeiten unabhängig und losgelöst von den Wettbewerbsbereichen der NEW-Gruppe.

2. Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist bewusst, dass sie verpflichtet sind, die Gleichbehandlungsbeauftragte auf Missstände aufmerksam zu machen. Sie können jederzeit mit ihr persönlich, über Telefon, per E-Mail oder per Chatfunktion in Microsoft Teams korrespondieren.

Die wenigen Fragen im Berichtszeitraum wurden dokumentiert. Im Allgemeinen ging es um die Bestätigung der unbundlingkonformen Vorgehensweise bei einigen Standardvorgängen.

Mönchengladbach, 30.03.2022

Anke Gerber, Gleichbehandlungsbeauftragte